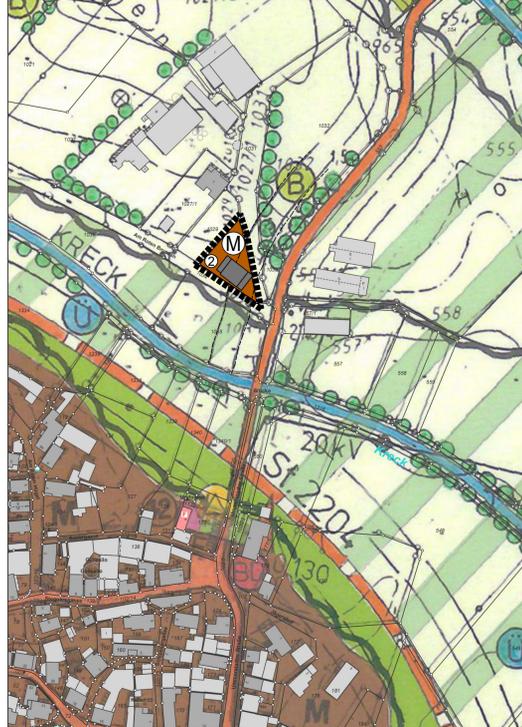
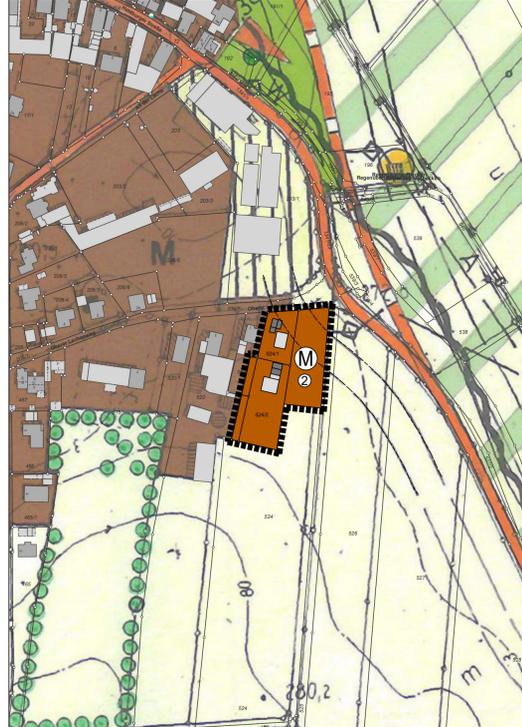


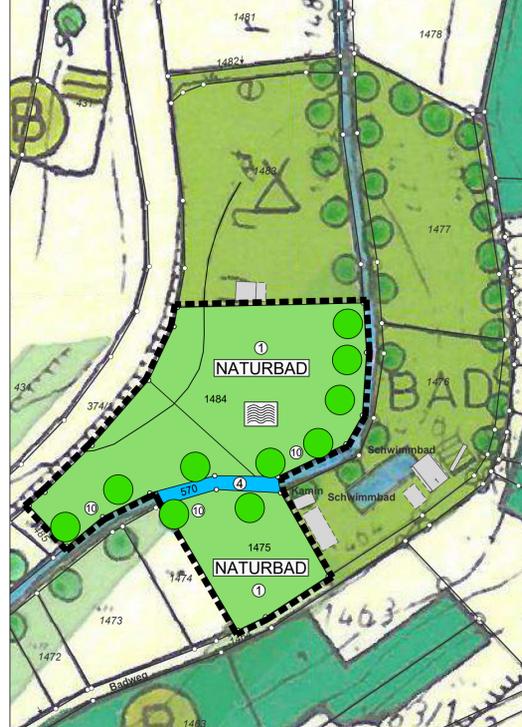
18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 1
GEMARKUNG GEMÜNDA, BEREICH: AM ROTEN BRUNNEN
M 1 : 2000



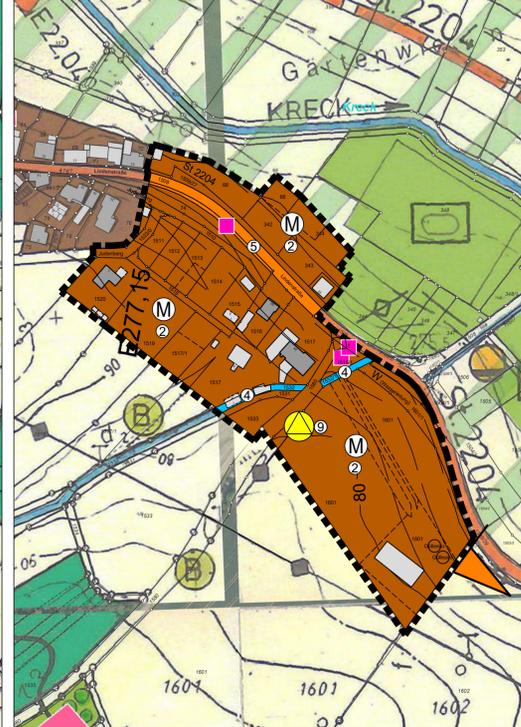
18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 2
GEMARKUNG GEMÜNDA, BEREICH: OBERER LACHENWEG
M 1 : 2000



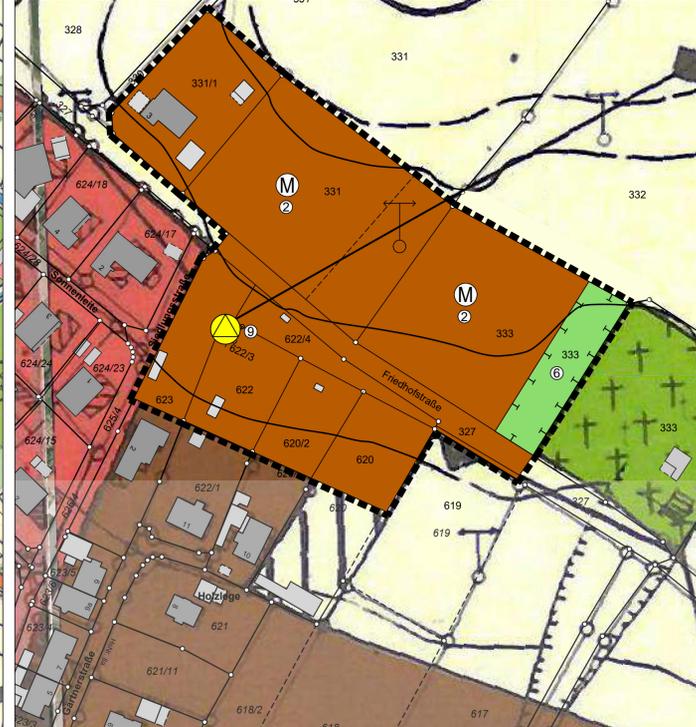
18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 3
GEMARKUNG AUTENHAUSEN, BEREICH: AUTENHAUSEN BAD
M 1 : 1000



18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 4
GEMARKUNG AUTENHAUSEN, BEREICH: AUTENHAUSEN, SCHREINEREIEN
M 1 : 2000



18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 5
GEMARKUNG DIETERSDORF, BEREICH: NÄHE FRIEDHOF
M 1 : 1000



VERFAHRENSVERMERKE 18. ÄNDERUNG

Der Stadtrat der Stadt Sesslach hat in der öffentlichen Sitzung vom die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in 9 Teilbereichen beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Sesslach ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i. d. F. vom wurde vom Stadtrat am gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Sesslach ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Änderungsentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom hat vom bis einschließlich stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf i. d. F. vom bis gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Stadtrat hat am die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i. d. F. vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplanentwurf i. d. F. vom wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf i. d. F. vom von bis gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 ausliegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter <http://www.....> zugänglich gemacht.

Die Stadt Sesslach hat mit Beschluss des Stadtrates vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Änderungen i. d. F. vom festgestellt.

Sesslach,

(Siegel) Maximilian Neeb (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Coburg hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt: Sesslach,

(Siegel) Maximilian Neeb (1. Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Sesslach,

(Siegel) Maximilian Neeb (1. Bürgermeister)

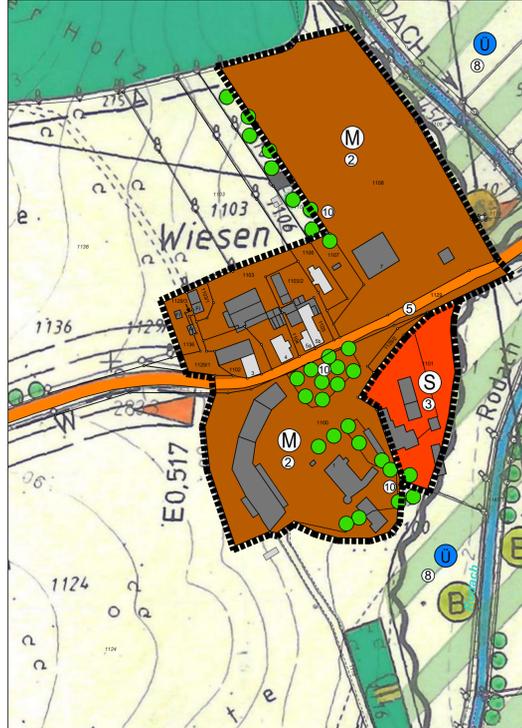
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

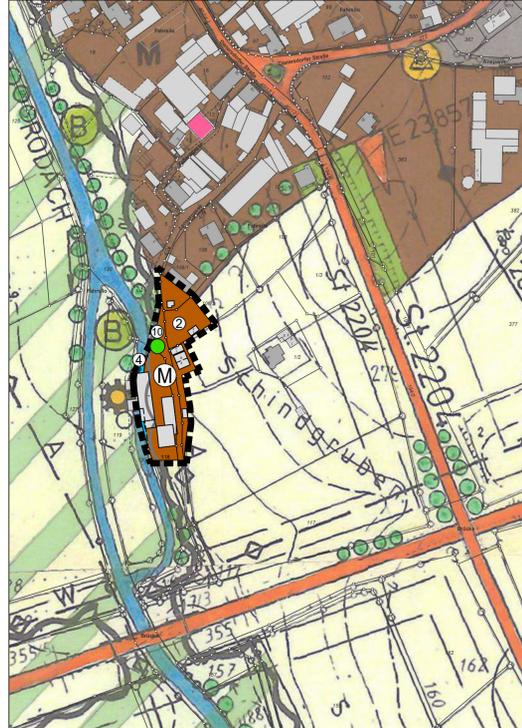
Sesslach,

(Siegel) Maximilian Neeb (1. Bürgermeister)

18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 6
GEMARKUNG HEILGERSDORF, BEREICH: SCHLOSS WIESEN
M 1 : 2000



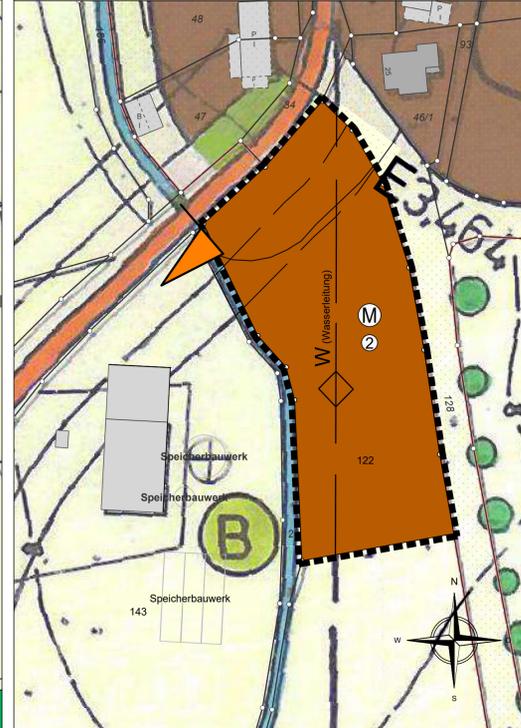
18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 7
GEMARKUNG DIETERSDORF, BEREICH: DIETERSDORF MÜHLE
M 1 : 2000



18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 8
GEMARKUNG HEILGERSDORF, BEREICH: ECKERSDORF
M 1 : 2000



18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT SESSLACH, LANDKREIS COBURG
Teilbereich 9
GEMARKUNG MERLACH, BEREICH: MERLACH, BV POPP
M 1 : 1000



ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

18. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER STADT SESSLACH
IN 9 TEILBEREICHEN

"AUTENHAUSEN BAD, AUTENHAUSEN SCHREINEREIEN,
DIETERSDORF, DIETERSDORF MÜHLE, ECKERSDORF,
MERLACH - BV POPP, ORTSLAGE SCHLOSS WIESEN,
GEMÜNDA - AM ROTEN BRUNNEN,
GEMÜNDA - OBERER LACHENWEG"

VORENTWURF
in der Fassung vom

LEGENDE ZUR 18. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- ① Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Naturbad
- M ② Gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- S ③ Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- ④ Wasserfläche
- ⑤ Verkehrsfläche
- ⑥ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- ⑦ Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- ⑧ Überschwemmungsgebiet
- ⑨ Anlagen und Einrichtungen, hier: Trafostation
- ⑩ vorgeschlagener Baumstandort
- Ortsdurchfahrtsgrenze

ÄNDERUNGSPLANUNG
M: 1 : 1.000 / 1 : 2000

